

Reglement für Entschädigungen

Die SKG unterstützt und fördert die Durchführung von Jugend+Hund-Lagern und leistet finanzielle Beiträge nach vorliegendem Reglement.

Voraussetzungen für die Entschädigung

- Es finden mind. 2 Übernachtungen im Lagerverband statt. An- und Abreisetage zählen nur als Lagertage, wenn mindestens 4h Programm vorgesehen ist.
- Es sind mind. 7 Lagerteilnehmende zwischen 9 und 20 Jahren dabei.
- Vor Ort sind mind. 2 volljährige Leiter:innen, davon mindestens 1 Leiter:in mit Jugend+Hund-Leiterbrevet und erfüllter Fortbildungspflicht (siehe unten).
- Pro 7 Lagerteilnehmende ist 1 Leiter:in mit Jugend+Hund-Leiterbrevet oder eine andere volljährige, verantwortungsbewusste Leiterperson vor Ort.
- Das Lager ist mind. 30 Tage vor Lagerbeginn bei Jugend+Hund SKG angemeldet. Die Unterlagen (detailliertes Lagerprogramm und Kontakt) sind vollständig eingereicht.
- Das Schwergewicht des Lagerprogramms sind Jugend+Hund-Aktivitäten.
- Spätestens 14 Tage nach dem Lager sind eine Teilnehmerliste und eine Leiterliste mit dem Antragsformular bei Jugend+Hund SKG eingereicht.

Entschädigungsanspruch

- Entschädigungsberechtigt sind brevetierte Jugend+Hund-Leiter:innen, die ihrer Fortbildungspflicht gemäss Richtlinien von Jugend+Hund SKG nachkommen.
- Pro brevetierten Leiter:innen können max. 7 Kinder verrechnet werden.
- Entschädigungsberechtigt sind Kinder im Alter von 9 bis 20 Jahren.

Entschädigung

- Hauptleitung (1 Person) → CHF 50.– pro Lagertag, max. CHF 250.– pro Lager
- Leiter:in Brevet 1 → CHF 3.– pro Tag/Kind
- Leiter:in Brevet 2 → CHF 5.– pro Tag/Kind